

**Aktenvermerk zum Hilfsmittelversorgungsvertrag Schleswig-Holstein ab dem 01.09.2015 zwischen dem Apothekerverband Schleswig-Holstein e.V. und der ARGE Selektivverträge**

Die Vertragspartner des ARGE Selektivvertrages vereinbaren ergänzend zum Hilfsmittelversorgungsvertrag vom 01.09.2015, dass ebenfalls für die Belieferung von Hilfsmitteln an Pflegeheimbewohner bis zur Genehmigungsfreigrenze in Höhe von netto 200,00 Euro keine Genehmigung durch die Apotheke eingeholt werden müssen. Hiervon ausgenommen sind die Produkte aus den Bereichen PG 15 (aufsaugende und ableitende Inkontinenz), die weiterhin der Genehmigungspflicht unterliegen.

Diese Aktennotiz gilt für folgende beigetretenen BKK mit Wirkung ab 01.04.2016:

Novitas BKK

Kiel, 11.03.2016

i. A.

  
Dr. Thomas Friedrich  
Geschäftsführer

---

Apothekerverband Schleswig-Holstein e.V.

  
BKK-Landesverband NORDWEST/ARGE Selektivverträge